

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 10 durch die Gemeinde Haselbach;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB**

Die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 11.09.2023 bis 11.10.2023 statt.

In der Sitzung des Gemeinderates Haselbach am 26.10.2023 wurde beschlossen, die überarbeiteten Planunterlagen zu billigen und die öffentliche Auslegung gleichzeitig mit der Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Planunterlagen liegen nunmehr in der Zeit

vom 18. Dezember 2023 bis 18. Januar 2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, Burgstraße 1, 94360 Mitterfels –Zimmer 11- während der Arbeitszeit öffentlich aus.

Die Arbeitszeit der Geschäftsstelle ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Die Bürger werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mitterfels, 28. November 2023
Gemeinde Haselbach



Dr. Simon Haas
Erster Bürgermeister